Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 2 (1916)

**Heft:** 13

Artikel: Schweizerische Schulstatistik [Schluss]

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-527905

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir Katholiken haben allen Grund, auf Roloffs Lexikon der Pädagogik stolz zu sein. Und die Beurteiler aus andern Lagern rühmen mit den eben erwähnten Vorzügen das Werk nach seiner wahren pädagogischen Bedeutung mit seiner über-ragenden Kenntnis und unantastbaren Objektivität. (Schluß folgt.)

## Schweizerische Schulstatistik.

(Schluß.)

VI. Organisation der schweizerischen Mittelschulen. Auch da wiederholen sich im allgemeinen die Rubriken der frühern Abschnitte, desgleichen bei dem Kapitel Lehrerschaft.

Den Schluß des statistischen Bandes bilden zusammenfassende und vergleichende übers ich ten nach Kantonen, so betr. die Zahl der Schulen und Schulabteilungen, der Schüler und Lehrer, Geschlechtertrennung und Mischung, weltliche und geistliche Lehrerschaft, Zivilstand, Vorbildung und Alter des Lehrpersonals, Finanzielles. Weiter folgen Vergleichungen mit frühern Perioden.

Reine Berücksichtigung haben im statistischen Band gefunden die Kindergärten, die sog. obligatorischen Fortbildungs- und Bürgerschulen, die beruflichen Fortbildungs- und Fachschulen, die selbständigen Handels- und kommer-ziellen Fortbildungsschulen und die landwirtschaftlichen Fortbildungs- und Fachschulen.

Endlich sind auch die Privatschulen und Institute verschiedener Schulstufen, die keinen staatlichen Charakter tragen, nicht in die Schulftatistit einbezogen. Daber finden wir z. B. die zahlreichen segensreich wirkenden Lehrschwesterninstitute, so die Anstalten in Menzingen, Ingenbohl, Baldega, Estavaper 20. 20. und die prächtigen Rollegien in Einsiedeln, Schwyz, Engelberg, Stans, Appenzell, St. Michael-Zug, Disentis 2c. 2c. nirgends ermähnt (mährend Sarnen und Altdorf unter den staatlichen Anstalten aufgeführt sind). Und doch hätten sie sicherlich so viel Beachtung verdient als manche andere staatliche Schule. Die Statistit weist also in dieser Richtung bedent = liche Lücken auf und ist geeignet, das höhere Schulwesen ber tatholischen Schweiz in höchst mangelhafter Beleuchtung erich einen zu lassen. Wir missen nicht, ob von zuständiger Seite vergebliche Anstrengungen gemacht worden sind, um zuverlässige Angaben über diesen Zweig der schweiz. Mittelschulen zu erhalten, können aber — bessere Belehrung vorbehalten — vorläufig nicht glauben, daß man von Seite dieser Anstalten die gewünschten Aufschlüsse verweigert habe, zumal mehrere der genannten Kollegien das Recht der Maturitätsprüfung besiten und ausüben (wobei Vertreter der Regierungen in den Maturitätskommissionen sigen) und somit von den Hochschulen als Unstalten mit öffentlich rechtlichem Charafter anerkannt werden. Allerdings find im zweiten Band mehrere der katholischen Lehranstalten kurz erwähnt, wodurch jedoch die Lückenhaftigkeit der Statistik nicht ausgeglichen wird.

Über den zweisten Band — Text — können wir uns nach dem Gesagten kurz fassen. Er zerfällt in vier Hauptteile.

Der I. Teil besaßt sich mit der Organisation der öffentlichen vbligatorischen Primarschule, und zwar wird vorab das Verhältnis zwischen Bund und Primarschule anhand der gesetzlichen Bestimmungen erörtert und über die Verwendung der Primarschulsubvention pro 1913 nach Zweckbestimmung und Kantonen tabellarischer Bericht erstattet. In einer Einleitung zu den Wonographien des kantonalen Schulwesen" zu einem übersichtslichen Ganzen zusammengestellt. Die neuesten Erlasse dis zum Jahre 1915 sind bei den Monographien noch verwertet worden, und manche Anderung, die seit der Ausarbeitung der Statistik (1912) eingetreten ist, kann hier ohne Schwierigkeit nachgeprüft werden.

Ein Anhang zum ersten Hauptteil gibt Aufschluß über die Kleinkinders schweiz (und Tessin), über allgemeine Fortbildungssichulen (Bürgerschulen, Retrutenschulen) und über das berufliche Fortbilsbungsbungswesen.

Der II. Teil behandelt die Organisation der Sekundar- und Mittelschulen in ähnlicher Weise wie die Primarschulen, und schickt diesem Kapitel ebenfalls einen Überblick über die Beziehungen des Bundes zu den Mittelschulen voraus. — Eine analoge Orientierung über den landwirtschaftslich en Unterricht ist diesem Abschnitte beigefügt.

Ein III. Dauptteil befaßt sich mit der Organisation der schweiz. Dochsichulen, dem eine tabellarische Frequenzenübersicht angegliedert ist, und

ein IV. und letzter Teil kommt auf die gesetzlichen Bestimmungen und beshördlichen Erlasse über die Lehrerschaft aller Stufen zu sprechen. Hier sind speziell auch Anderungen im Besoldungswesen seit 1912 ersichtlich.

Warum beim Verzeichnis der schweiz. Lehrervereinigungen und ihrer Organe der Schweizerische Lehrerverein so stark herausgestrichen ist, während alle andern pädagogischen Vereine und ihre Organe, speziell der Verein kastholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz und seine gessinnungsverwandten Verbände: Kathol. Erziehungsverein, Vereinkathol. Lehrerinnen, Freiburger Pochschulverein und die "Vereinigung katholischer Mittelschullehrer" (gemeinsames Organ die "Schweizer-Schule") nur mit dem Namen oder gar nicht genannt werden,\*) ist uns nicht recht erklärlich für ein Werk, das alle Schulstusen und Schulrichtungen der Schweiz objekt iv zur Geltung kommen lassen will.

Wir sind am Schlusse unserer Besprechung. Wer sich für die weitschichtige Materie des schweizerischen Schulwesens interessiert, der greise zu den zwei dickleibigen Bänden der Schweiz. Schulstatistik, er wird darin eine Menge genauer Ausschlüsse sinden. Jedenfalls darf das Werk im Bureau der Erziehungsbehörden, Schulvorstände und Anstaltsvorsteher, in den Lehrerbibliotheken, auf den Redaktionstischen der schweizerischen Tagesblätter und der pädagogischen Fachorgane nicht sehlen. Aber auch andere, die sich eingehender mit unserm Schulwesen befassen, werden daraus viel lernen können.

<sup>\*)</sup> Dazu stimmt, daß die "Schweizer-Schule" nicht einmal eines Rezensionsexemplars des besprochenen Buches gewürdigt worden ist. Die Schriftleitung.